

Luxemburg, 12. August 2020

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

Nachdem Lyxor International Asset Management am 27. Mai 2019 Commerz Funds Solutions S.A. (umbenannt in Lyxor Funds Solutions S.A. im Oktober 2019) und die OGAW-konforme Sparte für börsengehandelte Fonds (exchange-traded funds, „**ETF**“) der Commerzbank AG übernommen hat, wurde beschlossen, die Produktpaletten von Lyxor Funds Solutions S.A. und Lyxor International Asset Management zu harmonisieren.

Dadurch soll unter anderem durch Fondsverschmelzungen eine konzentrierte und erweiterte OGAW-konforme ETF-Palette geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang informieren die Verwaltungsräte von Lyxor Funds Solutions S.A. und ComStage (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) die Anteilhaber darüber, dass sie im Wege des Umlaufverfahrens am 19. November 2019 beschlossen haben, im besten Interesse der Anteilhaber folgende Fonds zu verschmelzen:

COMSTAGE EONIA INDEX UCITS ETF (ISIN-Code: LU0378437684, WKN: ETF100), ein Teilfonds der Gesellschaft, société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit eingetragenem Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 140 772, (der „**untergehende Teilfonds**“), der Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“), mit eingetragenem Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, zu seiner Managementgesellschaft bestellt hat,

und

LYXOR SMART OVERNIGHT RETURN (ISIN-Code: LU2082999306, WKN: LYX047), ein Teilfonds von Lyxor Index Fund, société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit eingetragenem Sitz in 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 117 500, (der „**aufnehmende Teilfonds**“), der Lyxor International Asset Management („**LIAM**“) zu seiner Managementgesellschaft bestellt hat,

nachfolgend „**Verschmelzung**“ genannt.

Der untergehende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden nachfolgend als die „**verschmelzenden Einheiten**“ bezeichnet.

Durch diese Verschmelzung soll das gemanagte Vermögen der beiden verschmelzenden Einheiten gebündelt und damit eine wirksame Kostenkontrolle erreicht werden.

In dieser Mitteilung werden die Einzelheiten der Verschmelzung sowie die Auswirkungen auf die Anteilhaber dargelegt. Sie sollten die Informationen daher sorgfältig lesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lyxor Deutschland:

Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444

E-Mail-Adresse: info@lyxorETF.de

Begriffe, die in diesem Schreiben nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung und im letzten Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder etwaigen Zusätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Verwaltungsräte

1 – AUSWIRKUNGEN AUF DIE ANTEILINHABER

Die Verschmelzung führt dazu, dass die Anteilinhaber ab dem Stichtag (wie in Abschnitt 3 unten definiert) Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds sind.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, die nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile innerhalb des in „Abschnitt 2 – Besondere Rechte der Anteilinhaber“ angegebenen Zeitrahmens zu beantragen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) ist, der nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen ist, von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) am 18. Mai 2018 genehmigt wurde, von LIAM gemanagt wird und für den die Société Générale Luxembourg als Verwahrstelle fungiert.

Die beiden verschmelzenden Einheiten bieten ein Exposure in Geldmarktsätzen. Das Investmentziel des untergehenden Teilfonds besteht darin, für die Investoren eine Rendite zu erwirtschaften, die die Wertentwicklung des Solactive EONIA Index nachbildet, während das Investmentziel des aufnehmenden Teilfonds – dessen Benchmark der kombinierte EONIA-Zinssatz ist – darin besteht, eine Rendite zu erwirtschaften, die die Geldmarktsätze nachbildet.

Um ihr Investmentziel zu erreichen, verwenden beide verschmelzenden Einheiten eine indirekte Nachbildungsmethode, d. h. sie versuchen, ihr Investmentziel durch den Einsatz von Derivatgeschäften, einschließlich OTC-Swapkontrakten, zu erreichen.

Andere Merkmale der verschmelzenden Einheiten, die in ihrem Verkaufsprospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschrieben sind, sind nicht identisch, haben jedoch vieles gemein. Für etwaige Unterschiede zwischen den verschmelzenden Einheiten wird auf Anhang 1 verwiesen.

Die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert. Im Einzelnen wird das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds infolge der Verschmelzung nicht neu gewichtet.

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des untergehenden Teilfonds verkauft, damit lediglich Barmittel an den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Dessen ungeachtet kann es innerhalb eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung beim untergehenden Teilfonds zu kurzfristigen Überschreitungen der Investmentgrenze kommen. Dies hat weder Auswirkungen auf das wirtschaftliche Risiko des untergehenden Teilfonds noch auf das wirtschaftliche Risiko des aufnehmenden Teilfonds.

Die bei der Abwicklung von OTC-Swaptransaktionen und dem Verkauf des Investmentportfolios des untergehenden Teilfonds anfallenden Transaktionskosten werden vom untergehenden Teilfonds getragen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds am Stichtag in denselben Ländern wie der untergehende Teilfonds zum Vertrieb registriert wird.

2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

In Übereinstimmung mit Artikel 72 (2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab dem Datum der Versendung dieses Schreibens und bis zum 11. September 2020, 15:00 Uhr Luxemburger Zeit (der „**Annahmeschluss**“) **Primärmarktinvestoren** (die ihre Anteile direkt bei LFS zeichnen und zurücknehmen) ihre Anteile kostenlos bei der Managementgesellschaft, der Vertriebs- oder Rücknahmegesellschaft oder den Zahl- und Informationsstellen zurückgeben können, sofern diese Investoren die im Verkaufsprospekt des untergehenden Teilfonds angegebenen Mindestrücknahmebedingungen einhalten. Rücknahmeanträge, die nach dieser Frist bei den vorgenannten Stellen eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen **am Primärmarkt** vom Annahmeschluss bis zum Stichtag erfordert.

Bei Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt (z.Bsp. über eine Börse bzw. dem außerbörslichen Direkthandel „Live-Trading“) erworben werden, ist zu beachten, dass diese Anteile in der Regel nicht direkt an den untergehenden Fonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können für Investoren, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Makler- und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen anfallen. Die Anteile dieser Investoren werden ebenfalls zu einem Preis gehandelt, der eine Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. LFS fordert diese Investoren auf, sich mit ihrer depotführenden Stelle in Verbindung zu setzen, um nähere Informationen über etwaige für sie geltende Transaktions- und/oder Maklergebühren und über die voraussichtlich anfallende Geld-Brief-Spanne zu erhalten.

Sofern Sie sich nicht anders entscheiden, werden Ihre Anteile des untergehenden Teilfonds ab dem Stichtag automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt. Die Anteilinhaber werden zu Anteilhabern des aufnehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder Erhöhung des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds teil.

Für die Anteile, die vom aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen Anteile des untergehenden Teilfonds ausgegeben werden, fallen keine Gebühren an. Sie haben keinen Nennwert und werden in Form von Namensanteilen ausgegeben (die „**neuen Anteile**“).

LFS stellt den Anteilhabern (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung, (ii) eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* (zugelassener Abschlussprüfer), (iii) eine Kopie des Berichts der Verwahrstelle des untergehenden Teilfonds und (iv) eine Kopie des gemeinsamen Verschmelzungsplans auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

Den Anteilhabern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Folgen der Verschmelzung individuell zu klären.

3 – VERFAHREN UND INKRAFTTRETEN DER VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung wird zwischen den verschmelzenden Einheiten und gegenüber Dritten am 18. September 2020 (der „**Stichtag**“) wirksam.

Am Stichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Teilfonds durch eine Bareinlage des untergehenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteile des untergehenden Teilfonds werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten im Tausch für ihre Anteile des untergehenden Teilfonds automatisch eine Anzahl neuer Anteile des aufnehmenden Teilfonds.

Die ausschüttende Anteilklasse „UCITS ETF D-EUR“ des aufnehmenden Teilfonds wird am Verschmelzungstag speziell aktiviert. Ihr Nettoinventarwert am Verschmelzungstag wird auf den Nettoinventarwert des untergehenden Teilfonds festgelegt. Das Umtauschverhältnis, das dem Quotienten zwischen den Nettoinventarwerten pro Anteil des untergehenden und des aufnehmenden Teilfonds am Verschmelzungstag entspricht, wird daher 1 betragen. Dementsprechend erhalten die Anteilinhaber für jeden umgetauschten Anteil des untergehenden Teilfonds einen Anteil der Anteilklasse „UCITS ETF D-EUR“ des aufnehmenden Teilfonds.

Der zugelassene Abschlussprüfer des untergehenden Teilfonds wird ernannt und gemäß Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das am Stichtag ermittelte tatsächliche Umtauschverhältnis am Verschmelzungstag bestätigen.

Die Verwaltungsstelle des aufnehmenden Teilfonds ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile des aufnehmenden Teilfonds an die Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 werden die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung nicht vom untergehenden Teilfonds, vom aufnehmenden Teilfonds oder ihren Anteilhabern getragen.

Nachdem die Verschmelzung am Stichtag durchgeführt wurde, wird der untergehenden Teilfonds am selben Tag aufgelöst.

Zusammenfassung des Verschmelzungskalenders

Untergehender Teilfonds	Annahmeschluss	Stichtag	Basierend auf dem NIW vom	Vom aufnehmenden Teilfonds zu erhaltende Anteile
ComStage EONIA Index UCITS ETF (ISIN-Code: LU0378437684, WKN: ETF100)	11. September 2020 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)	18. September 2020	17. September 2020 (der „Verschmelzungstag“)	Lyxor Smart Overnight Return (ISIN-Code: LU2082999306, WKN: LYX047)

4 – WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS

Eine Kopie der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des aufnehmenden Teilfonds ist kostenlos unter www.lyxoretf.com erhältlich.

Sie werden daher nach Abschluss der Verschmelzung Anteilhaber von Lyxor Index Fund und haben das Recht, auf Jahreshauptversammlungen und außerordentlichen Hauptversammlungen Ihre Meinung zu äußern.

LFS empfiehlt Investoren, den Abschnitt „Risikoprofil“ im Verkaufsprospekt des aufnehmenden Teilfonds und den Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ der wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt sind jeweils kostenlos unter www.lyxoretf.com oder auf Anfrage an info@lyxorETF.de erhältlich.

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Gem §23 Absatz 4 Investmentsteuergesetz (InvStG) handelt es sich um eine steuerneutrale Verschmelzung für Anleger in Deutschland.

Am Fusionstag der zu verschmelzenden ETFs kommt es nicht zu einem Verkauf der alten Anteile des untergehenden ETFs und einem Kauf neuer Anteile des aufnehmenden ETFs, sondern die neuen Anteile des aufnehmenden ETFs treten in die „Fußstapfen“ der alten Anteile des untergehenden ETFs. Die im Rahmen der Fusion erworbenen Fondsanteile werden steuerlich nicht als Neuerwerb gesehen.

Werden die neuen Anteile des aufnehmenden ETFs anschließend verkauft, werden für die Ermittlung möglicher steuerpflichtiger Kapitalerträge die Anteile des alten untergehenden ETFs mit ihrem Preis zum Erwerbszeitpunkt zugrunde gelegt. Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung der Fonds auf Ihre persönliche Lage haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren Steuerberater.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte Lyxor Deutschland:

Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444

E-Mail-Adresse: info@lyxorETF.de

Mit freundlichen Grüßen

Die Verwaltungsräte

Anhang 1: Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber

(a) **Investmentziel und -politik**

	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Investmentziel	<p>Das Investmentziel des ComStage EONIA Index UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, für die Investoren eine Rendite zu erwirtschaften, die die Wertentwicklung des Solactive EONIA Index (der „Index“ dieses Teilfonds) nachbildet. Es kann nicht zugesichert werden, dass das Investmentziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.</p> <p>Der unter normalen Marktbedingungen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.</p>	<p>Das Investmentziel des Lyxor Index Fund – Lyxor Smart Overnight Return (der „Teilfonds“) besteht darin, eine Rendite zu erwirtschaften, die die Geldmarktsätze nachbildet. Der Teilfonds orientiert sich am kombinierten EONIA-Zinssatz als Benchmark. Der empfohlene Zeitraum für alle Investments in den Teilfonds beträgt drei Monate. Der Teilfonds wird unter strikter Risiko- und Liquiditätskontrolle aktiv gemanagt. Zur Klarstellung sei hier darauf hingewiesen, dass dieses Investmentziel nicht über eine indirekte oder direkte Replikation verfolgt wird.</p>
Investmentpolitik	<p>Um das Investmentziel zu erreichen, wird der Teilfonds unter Beachtung der Investmentbeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der „Wertpapierkorb“) investieren, die von der Indexzusammensetzung abweichen können. Ferner wird er auch Derivatetechniken einsetzen, um etwaige Performanceunterschiede zwischen den vom Teilfonds gekauften Wertpapieren und dem Index auszugleichen.</p> <p>So schließt der Teilfonds beispielsweise Index-Swaps mit einer oder mehreren Swap-Gegenpartei(en) ab, die zu den vorherrschenden Marktbedingungen gehandelt werden und die erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Swap gegenüber einem vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens das Teilfondsvermögen gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Indexentwicklung binden. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung des Teilfondsvermögens an die des Index anzugleichen. Die Verwendung sogenannter „Funded Swaps“, bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig besicherten Swap hält, ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds muss in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats eine Zahlung an die Swap-</p>	<p><u>Investmentuniversum</u></p> <p>Zur Erreichung des Investmentziels ist das Investmentuniversum des Teilfonds wie folgt zusammengesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geldmarktinstrumente einschließlich Bareinlagen bei Kreditinstituten, unter folgenden Voraussetzungen: (i) das betreffende Kreditinstitut ist von S&P mit mindestens A- bewertet oder weist ein entsprechendes Rating von Moody's oder Fitch auf (ii) die betreffenden Instrumente sind nicht mit wesentlichen Kreditrisiken verbunden (iii) die Restlaufzeit dieser Instrumente beträgt weniger als sechs Monate (iv) die Rendite dieser Instrumente ist an die Geldmarktsätze geknüpft - übertragbare Wertpapiere (einschließlich Aktien sowie fest oder variabel verzinsliche Schuldtitel) oder Anteile oder Aktien von gemäß der Richtlinie von 2009 zugelassenen OGAW, sofern alle ungesicherten (d. h. risikoreichen) Exposures in den folgenden Instrumenten aus der Allokation des Teilfonds ausgeschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> • übertragbare Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Geldmarkt- oder kurzfristige Zinsinstrumente handelt • Anteile bzw. Aktien von gemäß der Richtlinie von 2009 zugelassenen OGAW, bei denen es sich nicht um Geldmarkt-OGA handelt • übertragbare Wertpapiere mit einem kurzfristigen Rating von A2 (S&P) bzw. P2 (Moody's); wenn kein Rating einer dieser beiden Agenturen vorliegt, wird das Rating von der Managementgesellschaft intern unter Berücksichtigung der

	<p>Gegenpartei leisten oder erhält eine solche. Wenn der Teilfonds eine Zahlung an die Swap-Gegenpartei leisten muss, erfolgt dies aus dem Erlös und dem teilweisen und/oder vollständigen Verkauf der Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.</p> <p>Die Indexnachbildung erfolgt für diesen Teilfonds durch eine synthetische Nachbildung.</p> <p>Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Gesamtvermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA investieren.</p> <p>Die Wertentwicklung des Index kann positiv oder negativ sein. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Wertentwicklung des Index nachbildet, sollten Investoren beachten, dass der Wert ihrer Investition sowohl steigen als auch fallen kann und dass es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.</p>	<p>Bonitätsbewertung des Emittenten durch die Ratingagenturen S&P und Moody's festgelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • übertragbare Wertpapiere mit eingebetteten Optionen im Ermessen des Emittenten; es wird darauf hingewiesen, dass Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von über sechs Monaten ausgeschlossen sind (zur Klarstellung: hinsichtlich Wertpapieren, bei denen die physische Übergabe an Dritte vereinbart ist, gilt der Tag dieser Übergabe als Fälligkeitsdatum). Es wird darauf hingewiesen, dass die Investitionen des Teilfonds in Aktien oder Anteile von gemäß der Richtlinie von 2009 zugelassenen OGAW höchstens 10% des NIW ausmachen dürfen. <p>- Finanzderivate, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geldmarkt-Swaps, d. h. Swaps über einen diversifizierten Korb von Finanzinstrumenten (darunter Aktien, fest und variabel verzinsliche Schuldinstrumente), deren Rendite an die Geldmarktsätze anknüpft, vorausgesetzt, dass (i) kein erhebliches Gegenparteirisiko durch die Gegenpartei des Swaps entsteht (d. h. dass das Finanzinstitut von der Ratingagentur S&P mit mindestens A- bzw. von Moody's oder Fitch mit einem entsprechenden Rating bewertet wird), (ii) die Restlaufzeit des Swaps weniger als sechs Monate beträgt, der Ertrag des Swaps an denjenigen von Geldmarktinstrumenten anknüpft, und (iv) jeder positive Marktwert des Swapkontrakts täglich neu festgelegt wird; außerdem muss jede zur Absicherung des Mark-to-market-Exposures entgegengenommene Sicherheit den Liquiditäts- und Eignungskriterien für kurzfristige Geldmarktinstrumente entsprechen • Devisenterminkontrakte und Währungs-Swaptransaktionen, die ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken bestimmt sind • Zinsswap-Transaktionen zur Minderung der Zinsrisiken <p>- effiziente Portfoliomanagementtechniken, im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertpapierleihgeschäfte, unter der Voraussetzung, dass (i) kein erhebliches Gegenparteirisiko durch die Gegenpartei der Transaktion entsteht (d. h. dass das Finanzinstitut von der Ratingagentur S&P mit mindestens A- bzw. von Moody's oder Fitch mit einem entsprechenden Rating bewertet wird), (ii) die Transaktion zu einem festen Preis erfolgt, (iii) die Laufzeit der Transaktion weniger als sechs Monate beträgt, und (iv) der Ertrag der Transaktion an denjenigen von Geldmarktinstrumenten anknüpft <p>Der Teilfonds kann auch Barmittel halten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Teilfonds zwar in Eigenkapitalinstrumente und/oder Anteile oder Aktien von gemäß der Richtlinie von 2009 zugelassenen OGAW investieren kann, diese Instrumente jedoch nach Art von Pensionsgeschäften strukturiert oder mit Geldmarktswaps kombiniert sein müssen, sodass Ertrag und Fälligkeit einem Geldmarktinstrument entsprechen - der kombinierte Korb aus Wertpapieren (darunter Aktien sowie fest oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente) und Geldmarktinstrumenten sowie von OGA
--	--	--

		<p>ausgegebenen Aktien oder Anteilen, die als Basisinstrumente der Geldmarktswaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäfte oder als Sicherheit vom Teilfonds gehalten werden, gut diversifiziert ist und seine Komponenten täglich zwecks Risikobewertung kontrolliert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kombinierte Korb aus Wertpapieren (darunter Aktien sowie fest oder variabel verzinsliche Schuldinstrumente) und Geldmarktinstrumenten sowie von OGAW ausgegebenen Aktien oder Anteilen, die als Basisinstrumente der Geldmarktswaps und/oder Wertpapierleihgeschäfte gehalten werden, gelegentlich Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung und Nicht-Investment-Grade-Anleihen mit einem Kreditrating von mindestens BB- (Standard & Poor's bzw. Fitch) oder mindestens Ba3 (Moody's) enthalten kann, vorausgesetzt, dass der Korb insgesamt diversifiziert bleibt und sich das allgemeine Risiko des Korbs nach Einschätzung der Managementgesellschaft dadurch nicht wesentlich ändert - OTC-Transaktionen mit erstklassigen Kreditinstituten getätigt werden, die von S&P mit mindestens A- bewertet sind bzw. ein entsprechendes Rating von Moody's oder Fitch aufweisen; die Bewertung von OTC-Finanzderivaten (Swaps) erfolgt durch die Gegenpartei, die Managementgesellschaft führt jedoch auch eine eigene unabhängige Bewertung durch; die Bewertung der Swaps wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft im Rahmen seines jährlichen Auditauftrags vorgenommen - der Teilfonds Sicherheiten von Kreditinstituten in Empfang nehmen und einem Vermögenspool zuführen kann, um die mit dem Handel mit Einlagen oder Derivaten mit besagten Kreditinstituten einhergehenden Gegenparteirisiken zu mindern <p><u>Investmentstrategie</u></p> <p>Um das Investmentziel zu erreichen, wendet die Managementgesellschaft eine Investmentstrategie an, die folgende Schritte umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl von Finanzinstrumenten aus dem oben aufgeführten Investmentuniversum unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und Gelegenheiten am Markt anhand quantitativer Techniken wie u. a. der Verwendung eines Referenzportfolios 2. Portfoliokonstruktion unter Berücksichtigung zweier wichtiger Arten von Beschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Risikobeschränkungen: Die Risikobeschränkungen umfassen zusätzlich zu den OGAW-Beschränkungen auch strenge Diversifikations-, Liquiditäts-, Volatilitäts- und Sensitivitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> o Liquidität: Ausschluss aller ungesicherten (d. h. risikoreichen) Exposures mit einer Restlaufzeit von mehr als sechs Monaten o die Volatilität des Investmentportfolios des Teilfonds (einschließlich Derivate zu Investitions- oder Absicherungszwecken) entspricht der Volatilität der Geldmarktsätze o Diversifikation: die Investments des Teilfonds werden nach Emittenten diversifiziert, wenn es sich um ein ungesichertes Exposure in diesen Emittenten
--	--	---

		<p>handelt, oder nach der Diversifikation der Portfolios zur Absicherung des Teilfonds im Fall des Ausfalls einer Gegenpartei</p> <p>o die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (GDL1) und die gewichtete Gesamtlaufzeit (GGL) des Exposures des Teilfonds, die jeweils höchstens drei Monate betragen und positiv bleiben (GDL) bzw. höchstens 12 Monate betragen sollte (GGL2)</p> <p>- Sonstige Beschränkungen: Auswahl der am besten geeigneten Finanzinstrumente für das Investment unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Instruments (nach Handels-, Rechts- und Steuergesichtspunkten)</p> <p>3. Prüfung und Genehmigung der in Erwägung gezogenen diversifizierten Allokation durch den strategischen Allokationsausschuss des Teilfonds auf Grundlage einer Risiko-Rendite-Analyse; der strategische Allokationsausschuss setzt sich aus leitenden Mitgliedern der Forschungs-, Fondsmanagement- und Risikomanagementabteilung von Lyxor zusammen</p> <p>4. tägliche Überwachung der allgemeinen Portfoliorisiken mit dem Ziel der Anpassung des Portfolios zusätzlich zu den Anpassungen in Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds;</p> <p>zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds von der Wertentwicklung von Transaktionen abhängig sein kann, die ein Exposure im Kauf und Verkauf von mit Derivaten gegen allfällige Markt- oder Kreditrisiken abgesicherten Finanzinstrumenten bieten, sofern die Transaktion eine mit den Geldmarktsätzen verknüpfte Rendite bietet</p> <p><u>Investmenttechniken</u></p> <p>Das Exposure des Teilfonds in TRS beträgt maximal 100% und wird voraussichtlich etwa 100% des Nettoinventarwerts ausmachen. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Das Exposure des Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften beträgt maximal 30% und wird voraussichtlich etwa 30% des Nettoinventarwerts ausmachen. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Die Wertpapierleihgeschäfte können in Verbindung mit den TRS eingegangen werden. In diesem Fall kann die Managementgesellschaft Société Générale als Gegenpartei sowohl für die TRS als auch für die Wertpapierleihgeschäfte wählen. Abweichend von ANHANG B – INVESTMENTTECHNIKEN werden die anfallenden Kosten und Gebühren dem Teilfonds in Form eines Preisnachlasses auf den TRS gutgeschrieben; auch stellen die Wertpapierleihstelle und die Managementgesellschaft dem Teilfonds keine zusätzlichen Gebühren in Rechnung.</p>
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	1	1

(b) **Profil eines typischen Investors**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ein Investment in den Teilfonds ist ideal für Investoren, die in der Lage und bereit sind, in einen risikoreichen Teilfonds zu investieren, wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikoprofilytypologie“ näher beschrieben.	Der Teilfonds steht allen Investoren zur Verfügung.

(c) **Aktien-/Anteilklassen und Währung**

Die Referenzwährung des untergehenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds ist der Euro.

(d) **Risiko- und Renditeprofil**

Einen Überblick über das vollständige Risikoprofil der verschmelzenden Einheiten finden Sie in Kapitel 8 „Risikofaktoren“ des letzten Verkaufsprospekts des untergehenden Teilfonds und in „Anhang C – Besondere Risikoerwägungen und Risikofaktoren“ des letzten Verkaufsprospekts des aufnehmenden Teilfonds.

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Der Teilfonds unterliegt insbesondere folgenden Risiken: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Gegenparteirisiko, Änderungen der Investmentpolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Anteile, Bewertung der Anteile, Bewertung des Index und der Vermögenswerte des Teilfonds, Notierung an einer Börse, Risiko aufgrund der Verwendung derivativer Finanzinstrumente, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Konzentration auf bestimmte Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko, Liquiditätsrisiko, operatives Risiko, politische Faktoren und Investments in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, regulatorisches Risiko, rechtliches und steuerliches Risiko, sonstige Risiken: spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss von Swaps, Stimmrechte und andere Rechte, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Anteilen.	<p>Von den verschiedenen Risiken, die im „Anhang C – Besondere Risikoerwägungen und Risikofaktoren“ beschrieben sind, unterliegt der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken: Einsatz von Pensionsvereinbarungen, Einsatz von umgekehrten Pensionsvereinbarungen, Wertpapierleiherisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Währungsrisiko, Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten, Kapitalrisiko, regulatorisches Risiko für den Teilfonds, Investments in strukturierte Schuldverschreibungen, Gegenparteirisiko sowie das Risiko, dass das Investmentziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird.</p> <p>Sonstige Risiken: Zusätzliches Risiko zum Gegenparteirisiko: Bei Geldmarktswaps (d. h. Swaps von Vermögenswerten, die dem Teilfonds eine an den Geldmarktsatz geknüpfte Rendite bieten) besteht das Risiko, dass der Wert der vom Teilfonds als Basiswerte des Swaps gehaltenen Vermögenswerte sinkt, beispielsweise durch falsche Preisbestimmung, ungünstige Marktentwicklungen, die Verschlechterung der Kreditratings von Emittenten eines Basiswerts oder der Illiquidität des Marktes, an dem der Basiswert gehandelt wird. Dadurch könnte sich das Gegenparteirisiko des Teilfonds erhöhen.</p> <p>Inflationsrisiko: Durch den Teilfonds sind die Investoren dem Risiko einer potenziellen Kapitalerosion infolge eines allgemeinen Anstiegs der Inflation ausgesetzt, da bei</p>

	<p>der voraussichtlichen Wertentwicklung des Teilfonds die Inflation nicht berücksichtigt ist.</p> <p>Der EONIA-Referenzsatz kann negativ ausfallen, was eine negative Wertentwicklung des Teilfonds zur Folge hätte.</p> <p>Der Teilfonds verfügt über keinerlei stillschweigende oder ausdrückliche Garantie einer Swap-Gegenpartei (einschließlich Société Générale) oder einer anderen Stelle, die als Vertriebsstelle für den Teilfonds tätig ist.</p>
--	---

(e) **Ausschüttungspolitik**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ausschüttend	Ausschüttend

(f) **Gebühren und Aufwendungen**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<p>Gesamtkostenquote: bis zu 0,10%</p> <p>laufende Gebühren für das im Juni 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,10%</p>	<p>Gesamtkostenquote: bis zu 0,20%</p> <p>laufende Gebühren für das im Oktober 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,05%</p>

(g) **Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<p>Zeichnungsgebühr: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag</p> <p>Rücknahmeabschlag: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag</p> <p>Es werden kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag erhoben.</p>	<p>Zeichnungsgebühr: maximal der höchste Betrag von 50.000 EUR pro Zeichnungsantrag (bzw. der Gegenwert in der Währung der betreffenden Anteilklasse, wenn diese auf eine andere Währung lautet) und 5%, der an Dritte zurückgezahlt wird.</p> <p>Rücknahmeabschlag: maximal der höchste Betrag von 50.000 EUR pro Rücknahmeantrag (oder der Gegenwert in der Währung der betreffenden Anteilklasse, wenn diese auf eine andere Währung lautet) und 5%, der an Dritte zurückgezahlt wird.</p> <p>Es werden kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag erhoben.</p>

--	--

(h) **Mindesterst- und Folgeinvestments sowie Mindestbestand**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Erstzeichnungsbetrag: mindestens ein Anteil	Erstzeichnungsbetrag: 1.000.000 EUR

(i) **Rechte der Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds und der Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds**

Es werden keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Struktur erwartet. Die rechtliche Struktur bleibt unverändert. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Rechte der Anteilinhaber nach der Verschmelzung geschmälert werden.

Die OTC-Swaptransaktionen des untergehenden Teilfonds werden aufgelöst, und der Barerlös aus dem Verkauf der Wertpapiere wird an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die bei der Abwicklung von OTC-Swaptransaktionen und dem Verkauf des Investmentportfolios des untergehenden Teilfonds anfallenden Transaktionskosten werden vom untergehenden Teilfonds getragen.

Eine geringe Einschränkung ist lediglich aufgrund der geplanten Sperrfrist von 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 11. September 2020 bis zum 17. September 2020 zu erwarten. In dieser Zeit können die Investoren keine Anteile des untergehenden Teilfonds kaufen oder verkaufen.

(j) **Dienstleister des untergehenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds**

Dienstleister	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Investmentmanager	Lyxor International Asset Management Deutschland	Lyxor International Asset Management
Verwahrstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Verwaltungsstelle, Vertreter der Gesellschaft und Domizilstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Registerstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Abschlussprüfer	Ernst & Young	Deloitte Audit

(k) **Berichterstattung**

In Bezug auf die Berichterstattung sollten die Anteilinhaber Folgendes beachten:

- i. der untergehende Teilfonds erstellt für jedes am 30. Juni endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte, und
- ii. der aufnehmende Teilfonds erstellt für jedes am 31. Oktober endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. November bis zum 30. April jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte.